

**Lehrerausbildung für Gesundheitsberufe: Notwendige Differenzierung, Bildungssackgassen oder mögliche Standardisierung?**

*Prof. Dr. rer. nat. habil. Britta Wulfhorst (Medical School Hamburg)*

Mit der Entwicklung ländergemeinsamer inhaltlicher Anforderungen für die Beruflichen Fachrichtungen „Pflege“ und „Gesundheit und Körperpflege“ strebt die Kultusministerkonferenz eine Standardisierung der Lehrerbildung für Gesundheitsberufe an. Eine gravierende Besonderheit der beruflichen Fachrichtungen „Pflege“ sowie „Gesundheit und Körperpflege“ ist die Frage nach der Festlegung der ihnen zuzuordnenden Gesundheitsberufe. Die Anzahl der mit diesen Standards zu berücksichtigenden konkreten Berufe würde sich durch den Einbezug der Gesundheitsfachberufe außerhalb des Regelungsbereichs des BBiG erheblich erhöhen, genannt werden sollen an dieser Stelle nur einige größere Berufsgruppen, wie z.B. die Therapieberufe (Ergo-, Physio-, Logopädie) oder die Berufsgruppe der Hebammen. Bisher nimmt die hochschulische Lehrerbildung für das Berufsfeld Pflege und Gesundheit eine Sonderstellung ein, die Mehrzahl der Ausbildungsgänge in Pflege- und Gesundheitsberufen ist nicht im dualen System verortet und diese gelten in den meisten Bundesländern auch schulrechtlich nicht als Berufsfachschulen. Vielmehr sind sie jenseits des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes und zumeist auch außerhalb der Schulgesetze der Länder angesiedelt, werden nach Berufsgesetzen geregelt und in länderspezifischen Gesetzen und Verordnungen spezifiziert. Aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zeigen einen deutlichen Trend zur Forderung eines Masterabschlusses als Qualifikationsanforderung für Lehrkräfte auf. Die steigenden Anforderungen in vielen Bundesländern (Master) und die nicht standardisierten lehrerbildenden Studienangebote für diesen Bereich (häufig Bachelor) können aktuell dazu führen, dass mit einem Abschluss, der auf die Anforderungen in einem Bundesland ausgerichtet ist, die Landesgrenze zum Nachbarland nicht überschritten werden kann, hier wird die Mobilität und Flexibilität von Absolventen stark eingeschränkt (Bildungssackgasse). Die skizzierte Ausgangslage zur Lehrerausbildung in den Gesundheitsberufen berücksichtigend, werden in dem Vortrag zunächst die ländergemeinsamen Anforderungen für die Berufliche Fachrichtung Gesundheit der KMK dargestellt, um vor diesem Hintergrund Implikationen für die Ausbildung von Lehrern für Gesundheitsberufe, die außerhalb des BBiG ausgebildet werden, abzuleiten.

## Abstract

Insbesondere werden bezugswissenschaftliche Grundlagen kritisch reflektiert und ein paradigmatischer Ansatz für die Systematisierung berufsspezifischer Zugänge vorgeschlagen, der u.a. auch die Förderung von Kompetenzen zur Interdisziplinarität und Inklusion ermöglichen würde.